

# Hausordnung der Süddeutschen Gemeinschaft Künzelsau.

Gültig für das Gemeinschaftshaus, Stettenstraße 29, 74653 Künzelsau.  
Stand: Juli 2024, gültig ab 02.01.2025.

## §1 Grundlegendes

1. Die Räume der Süddeutschen Gemeinschaft Künzelsau (SV) dienen der Gemeindefarbeit und damit den Gruppen und Kreisen der SV.
2. Im gesamten Haus sowie dem Gelände herrscht Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen sind vom Gemeindeführungskreis zu genehmigen.
3. Zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Kinder- und Jugendgruppen sowie aller Besucherinnen und Besucher unserer Räume ist der Konsum von Cannabis nicht erlaubt.
4. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
5. Für Garderobe wird nicht gehaftet.

## §2 Hausordnung

### §2.1 Veranstaltungen

1. Während der Veranstaltung haben Leitende Mitarbeiter anwesend zu sein.
2. Bei Veranstaltungen mit Kindern muss die Aufsichtspflicht auch vor und nach den Veranstaltungen sichergestellt sein.
3. Veranstaltungen sollen in der Regel nicht länger als 24:00 Uhr dauern. Ab 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten.
4. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
5. Technische Geräte und Anlagen sind nur nach erfolgreicher Unterweisung zu bedienen.
6. Küchengeräte dürfen nur nach Einweisung bedient werden.

### §2.2 Ordnung und Sauberkeit

7. Der Nutzer hat sich nach Beendigung der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass Fenster und Türen geschlossen und technische Geräte sowie das Licht ausgeschaltet sind.
8. Die Sauberhaltung der Räume nebst genutzter Außenfläche gehört zu den Aufgaben der Leitenden Mitarbeiter welche bei Kinderkreisen durch die teilnehmenden Eltern unterstützt werden.
9. Benutztes Spielzeug muss nach Beendigung des Spielens weggeräumt werden.
10. Jeder ist für Bewirtschaftung und Bewirtung ebenso wie für Vorbereiten, Aufräumen und für ein ordnungsgemäßes Verlassen der Räume verantwortlich. Dies bedeutet:
  - a. Glatte Böden besenrein kehren und Teppichböden staubsaugen
  - b. Küchengeräte putzen sowie Geschirr und Besteck spülen und aufräumen
  - c. Leere Kühlschränke nass auswischen und zum Lüften vor dem Schließen sichern
  - d. Geschirrspülmaschine komplette leeren und schließen
  - e. Geschirrhandtücher aufhängen
11. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut

gehören nicht in den Hausmüll. Sie sind entsprechen der Abfallverordnung zu entsorgen.  
Siehe auch <https://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de/>

### §2.3 Schutz und Sicherheit

12. Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
13. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt werden.
14. Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der GLK zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
15. Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
16. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Siehe auch <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>

### §3 Überlassungen an Privatpersonen oder andere Gruppen

1. Veranstaltungen von Gruppen und Kreise der SV haben bei der Nutzung Priorität.
2. Sofern die Veranstaltungen der SV nicht beeinträchtigt sind, können Räume des SV Gemeinschaftshauses auch von Privatpersonen oder anderen Gruppen genutzt werden.
3. Mitglieder können die SV Räume privat nutzen und haben bei der Vergabe den Vortritt.
4. Andere Privatveranstaltungen müssen durch einen separaten Nutzungsvertrag geregelt werden.
5. Bei Unklarheiten hat der Gemeinde-Leitungs-Kreis (GLK) zu entscheiden.

#### **Süddeutsche Gemeinschaft Künzelsau**

Stettenstraße 29  
74653 Künzelsau

Telefon: 07940 / 9395772

E-Mail: [info@svkuen.de](mailto:info@svkuen.de)

[www.sv-kuenzelsau.de](http://www.sv-kuenzelsau.de)